

Tätigkeitsbericht GESA-Fachausschuss OGS 2024

Dem GESA-Ausschuss OGS haben im Berichtsjahr folgende Kolleginnen und Kollegen angehört:

Aus dem Gesamtausschuss:

- Michael Baloniak, Kirchenkreis Hattingen-Witten und stellvertretendes GESA-Mitglied für den Gestaltungsraum IV Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm
- Jörg Bielau, Kirchenkreis Hagen und GESA-Mitglied für den Gestaltungsraum IV Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm
- Svenja Werner, Kirchenkreis Dortmund und stellvertretendes GESA-Mitglied für den Gestaltungsraum II Dortmund

Aus den MAVen in den Kirchenkreisen:

- Heike Bartmann-Scherding, Kirchenkreis Unna
- Nicola Bode, Kirchenkreis Gelsenkirchen-Wattenscheid
- Yvonne Koch, Kirchenkreis Bochum
- Jörg Kusenbergh, Kirchenkreis Iserlohn
- Sabine Obelode, Kirchenkreis Bochum als Vorsitzende und
- Andrea Zilly, Kirchenkreis Unna

Seit dem letzten Fachtag hat sich unser Ausschuss dreimal getroffen, eine Sitzung ist mangels Themen verschoben worden und diese mangels Teilnehmer*innen ausgefallen.

Das einzige Thema in allen drei Sitzungen war das große Thema unseres Ausschusses bereits in den letzten Jahren seit 2015! Lange haben wir für das Thema Eingruppierung von OGS-Mitarbeitenden gestritten, 2019 einen eigenen Vorschlag gemacht und an den VKM weitergeleitet. Lange ist nichts passiert bis Ende 2023 der VKM das Thema endlich auf seine Tagesordnung gesetzt hat. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus der Arbeitsrechtlichen Kommission gebildet, die das Thema „Entgeltgruppenplan für OGS-Mitarbeitende“ vorbereitet und in der ARK zur Abstimmung gebracht hat. Bereits in der Planung ist deutlich geworden, dass das vorgeschlagene Papier mit unserem Vorschlag von 2019 und dem Vorschlag der VKM-Fachgruppe Pädagogik überhaupt nichts zu tun hat.

Vor einem Jahr hat meine Kollegin Sabine Obelode an dieser Stelle gesagt, dass wir auf Vollzug warten, weil sich im VKM was zu bewegen schien. Heute kann ich sagen, sagen wir als Ausschuss: Diese Hoffnung ist mehr als enttäuscht worden. Die Arbeitsrechtliche Kommission hat im Mai einen Beschluss gefasst, der mehr als enttäuschend ist. Zwar gibt es, wie vom GESA bereits seit 2019 gefordert, seit dem 01.08. dieses Jahres einen neuen Entgeltgruppenplan. Doch das, was dort drinsteht, bringt vielleicht für die Kolleginnen und Kollegen Verbesserungen, die bisher im SD-Entgeltgruppenplan eingruppiert waren, für viele andere jedoch keine.

Der SE-Entgeltgruppenplan zum BAT-KF heißt seit dem 01. August jetzt Entgeltgruppenplan zum BAT-KF für pädagogische Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen, pädagogische Mitarbeiterinnen in Ganztagsangeboten für Schulkinder und Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen in der Schulsozialarbeit. Neu sind also die Berufsgruppen 2 und 3. Hieß es bisher lediglich „Pädagogische Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen“ mit der Anmerkung 1: „Mitarbeiterinnen in außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten in Schulen sind in entsprechender Anwendung der Bestimmungen dieser Berufsgruppe eingruppiert, wenn die Art der Tätigkeit vergleichbar ist.“ So gibt es jetzt eine eigene Berufsgruppe. Dies war auch immer unsere Forderung. Was nicht mehr unserer Forderung entsprach, ist die Eingruppierung für

Ergänzungskräfte. Diese sollten, wie im alten SE-Entgeltgruppenplan, weiterhin in die Entgeltgruppe SE 3 eingruppiert werden, werden jedoch seit dem 01. August nur noch in SE 2 eingruppiert. Dies gilt jedoch lediglich für Mitarbeitende, die nach dem 1. August angefangen haben. Für andere gilt ein Bestandsschutz. Mitarbeitende mit einer tätigkeitsbezogenen Weiterbildung im Umfang von 160 Std. erhalten SE 3. Darunter fallen unseres Erachtens auch Mitarbeitende mit einer Weiterbildung zur OGS-Fachkraft des LWL in Hamm. Fachkräfte erhalten wie bisher im SE-Plan SE 8a. Der neue Plan sieht dann noch die Entgeltgruppe SE 8b für Fachkräfte mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten und SE 9 für Fachkräfte mit fachlich koordinierenden Aufgaben für mindestens drei Beschäftigte mindestens der Entgeltgruppe 8b vor. Und, immerhin das ist neu, die Entgeltgruppe SE 11 für Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung. Was die neue Berufsgruppe nicht vorsieht, ist eine Eingruppierung für Leitungen von OGSn! In einer Anmerkung 1 heißt es lediglich: „Mitarbeiterinnen in der Tätigkeit als Leiterinnen von Einrichtungen in außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten in Schulen sind in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Berufsgruppe 1 eingruppiert, wenn die Art der Tätigkeit vergleichbar ist.“

Allein diese Anmerkung sorgt dafür, dass es EKVW-weit auch weiterhin zu unterschiedlichen Eingruppierungen für Koordinierende bzw. Leitungen kommt. Das Argument dafür ist immer gleich: Die Art der Tätigkeit sei nicht vergleichbar. Punkt. So zahlen Kirchenkreise für Leitungen entweder SE 9 (egal wie groß die OGS ist), SE 13 bis hin zu SE 17! Und ein Kirchenkreis, der im Sommer von SD auf SE umgestellt hat, SE 8a plus einer Zulage.

Mit unserer Forderung nach einer eigenen Berufsgruppe wollten wir eigentlich erreichen, dass alle OGS-Träger im verfasst-kirchlichen Bereich ihre Mitarbeitenden gleich behandeln. Nach dem Motto „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Das Ergebnis ist nun zwar, dass Kirchenkreise sich inzwischen nicht mehr aus dem SE-Entgeltgruppenplan verabschieden und nach dem schlechteren SD-Tarif bezahlen. Aber von gleichem Lohn für gleiche Arbeit kann nach wie vor keine Rede sein.

Wir haben als GESA-Vorstand diese Ungleichheit im Gespräch mit Herrn Juhl angesprochen. Seine Antwort: Eine Regelung für Leitungen wollte man bewusst nicht beschließen, da dies auch im öffentlichen Dienst bisher nicht geklärt ist und man lieber darauf wartet, was die Verhandlungen im TVöD mit ver.di bringen. Man wolle den Verhandlungen im ÖD nicht vorgreifen, um dann eventuell gefasste Beschlüsse wieder revidieren zu müssen.

Zum Schluss möchte ich nochmal an letztes Jahr erinnern. Hier an dieser Stelle hatten wir die Hoffnung, dass sich in Sachen gesetzlicher Grundlage für den Offenen Ganztags endlich etwas tun würde. Auf einer ver.di-Fachtagung im September 2023 hatten sowohl ein Vertreter der NRW-CDU als auch eine Vertreterin der NRW-Grünen zugesagt, dass es 2024 ein Gesetz gäbe. Schließlich habe man das im Koalitionsvertrag so beschlossen. Im Frühjahr 2024 teilte die Schulministerin Dorothee Feller dann mit, dass es kein Gesetz gibt. Sie selbst halte nichts davon, Vorgaben auf Landesebene zu machen, das könne man viel besser vor Ort entscheiden.

Mit anderen Worten: Ein fehlendes OGS-Gesetz sorgt schon allein für Ungleichheit in den Kommunen, dazu kommen unterschiedliche Handhabung von OGS-Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen.

Jörg Bielau